



Berufswegeplanung für Jugendliche

**mit Anspruch auf ein
sonderpädagogisches Bildungsangebot,
Autismus
oder
Epilepsie**



Programm

- Schulgesetz und SBA-VO
- Berufswegeplanung an allgemeinen Schulen
- Berufswegekonferenz konkret
 - Abläufe, Termine, Teilnehmer, Organisation, Vorbereitung
- Kompetenzinventar (KI)
- Formular 11: Erneute Feststellung des Anspruchs



§ 83

Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, Elternwahl in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I

(1) Wird ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt, berät die Schulaufsichtsbehörde die Erziehungsberechtigten umfassend über schulische Angebote sowohl an allgemeinen Schulen als auch an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

(2) Im Anschluss an die Beratung nach Absatz 1 wählen die Erziehungsberechtigten, ob der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in der Primarstufe oder in der Sekundarstufe I an einer allgemeinen Schule oder einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum erfüllt werden soll.

(3) Melden die Erziehungsberechtigten den Wunsch nach Besuch einer allgemeinen Schule an, führt die Schulaufsichtsbehörde rechtzeitig eine Bildungswegekonferenz durch. Die Beratung der Erziehungsberechtigten erfolgt hierbei auf der Grundlage einer raumschaftsbezogenen Schulangebotsplanung, die mit den von der Erfüllung des Anspruchs betroffenen Schulen, Schulträgern und Leistungs- und Kostenträgern (betroffene Stellen) abgestimmt wird. Ausgehend vom Wunsch der Erziehungsberechtigten schlägt ihnen die Schulaufsichtsbehörde ein Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule vor, das im Falle eines zieldifferenten Unterrichts nach § 15 Absatz 4 grundsätzlich gruppenbezogen zu organisieren ist. Hierbei ist das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten und den betroffenen Stellen anzustreben. Das Wahlrecht der Erziehungsberechtigten besteht nicht im Hinblick auf eine Internatsunterbringung nach § 15 Absatz 3 sowie den organisatorischen Aufbau der allgemeinen Schule insbesondere in Bezug auf den Aufbau, Inhalt und Umfang der schulischen Tagesstruktur.

einer allgemeinen Schule folgen (zielgleicher Unterricht), kann sich die Festlegung nach Satz 1 nicht auf einen von der Wahl der Erziehungsberechtigten abweichenden Bildungsgang erstrecken.

(5) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, bei der Anmeldung die allgemeine Schule auf den festgestellten Anspruch hinzuweisen und ihr den Vor-

(7) Vor dem Übergang auf eine berufliche Schule, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung wird von der Schulaufsichtsbehörde in einer Berufswegekonferenz unter Beteiligung der Jugendlichen, der Erziehungsberechtigten, der Schulträger sowie der notwendigen Leistungs- und Kostenträger der für die Jugendlichen mit Blick auf ihre individuellen beruflichen Perspektiven und Wünsche am besten geeignete Bildungsweg und -ort festgelegt, um die bestmögliche berufliche Integration zu erreichen. Hierbei ist das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten und den betroffenen Stellen anzustreben.

Hierbei ist das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten und den betroffenen Stellen anzustreben.



§ 20 SBA-VO, 08.03.2016

Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote Berufswegekonferenz

(1)

In dem Schuljahr vor dem Übergang auf eine berufliche Schule der Sekundarstufe II, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung ist für Schülerinnen und Schüler,

1. bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Anschluss an die Sekundarstufe I fortbesteht oder
2. die nach dem Übergang im Hinblick auf eine Behinderung besondere Vorkehrungen durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder Jugendhilfe benötigen

rechtzeitig eine Berufswegekonferenz durchzuführen.



(2)

In einer Berufswegekonferenz wird von der Schulaufsichtsbehörde unter **Berücksichtigung der individuellen beruflichen Perspektiven und Wünsche** der Schülerinnen und Schüler der für sie am **besten geeigneten Bildungsweg und –ort** festgelegt, um die **bestmögliche Integration** zu erreichen.

(3)

Die Berufswegekonferenz wird unter der Beteiligung der **Schülerinnen und Schüler**, der **Erziehungsberechtigten**, der berührten **Schulen** und **Schulträger** sowie der notwendigen **Leistungs- und Kostenträger** durchgeführt. **Ziel ist eine einvernehmliche Entscheidung aller Beteiligten.**



(4)

Die **Schulaufsichtsbehörde regelt** die weiteren Einzelheiten des **Verfahrens** der Berufswegekonferenz im Zusammenwirken mit dem Regierungspräsidium.



Die Berufswegekonferenz ist das **verbindliche** und **zentrale** Element zur individuellen Steuerung im Rahmen der Berufswegeplanung. **Ziel** ist die verbindliche gemeinsame **Auswertung, Planung und Umsetzung aller erforderlichen Schritte**, um den individuellen Weg des Jugendlichen zur **Teilhabe an Arbeit** zu finden.



Teilnehmer:

Verbindlich:

- Schülerin / Schüler
- Eltern bzw. gesetzliche Betreuer
- Agentur für Arbeit (Reha-Berater)
- Klassenlehrer
- Eingliederungshilfe (bei Fragen zu begleitenden Hilfen/Wohnen nach SGB XII)

Optional:

- Jugendhilfe (bei notwendigen Maßnahmen nach SGB VIII)
- Schulamt
- Schulleitung
- Aufnehmende Einrichtung (z.B. berufliche Schule, BVE oder WfbM)

IFD bei Zielsetzung “Qualifizierung allgemeiner Arbeitsmarkt“



Zeitliche Abläufe:

- Die **Berufswegeplanung** beginnt im vorletzten Schulbesuchsjahr oder in Klasse 8.
- Die Berufswegekonferenzen finden regelmäßig statt, vor allem dann, wenn **Übergänge** in berufsvorbereitende bzw. berufsbildende Systeme anstehen und geplant werden müssen.
- Die erste **Berufswegekonferenz** findet spätestens zu **Beginn des letzten Schuljahres** statt, besser jedoch im vorletzten Schuljahr.



Organisation / Zeitschiene / Zuständigkeiten:

Was	Wer	Wann
Termin für Berufswegekonferenz rechtzeitig vereinbaren	SL, Lehrer	Nach Bedarf, spätestens Anfang letztes SJ
Vorbereitung: KI, Schüler, Vorabklärungen mit anderen Beteiligten treffen	Lehrer, Team	
Einladung an alle Beteiligte verschicken	Lehrer	4 Wochen vor Berufswegekonferenz
KI / Mantelbogen ausgefüllt verschicken (bei Teilnahme IFD)	Lehrer	2 Wochen vor Berufswegekonferenz
Absprachen: Raum, Moderation, Protokollant, letzte Vorbereitungen	SL, Lehrer, Team	1 Woche vor Berufswegekonferenz
Berufswegekonferenz	Alle Beteiligte	
Unterlagen verschicken (Ergebnisdokumentation, Mantelbogen 2)	Lehrer	1 Woche nach Berufswegekonferenz



Durchführung der Berufswegekonferenz:

- **Vorstellung** aller Beteiligten
- Darstellung von Funktion und geplantem Ablauf (Moderator / Protokollant)
- **Sichtweisen, Hoffnungen, Erwartungen** der Schülerin bzw. des Schülers / der Erziehungsberechtigten
- **Sichtweisen / Ideen** der anderen Beteiligten
- Gegenseitiger **Informationsaustausch**
- Gemeinsame **Vereinbarung** des geeigneten Weges in Bildung, Ausbildung, Arbeit
- Festlegung von konkreten **Zielen** für die restliche Schulzeit sowie der notwendigen Rahmenbedingungen für den gelingenden Übergang
- **Mantelbogen 1** des Kompetenzinventars (KI) ausfüllen und unterschreiben. Dieser dient der Beauftragung des Integrationsfachdienstes bei der Perspektive „allgemeiner Arbeitsmarkt“ (Schülerin / Schüler und Erziehungsberechtigter)
- **Mantelbogen 2** des Kompetenzinventars (KI) nach der BWK als Ergebnisdokumentation an alle Beteiligten verschicken

**Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung**
Teilhabe am Arbeitsleben für junge Menschen mit einer Behinderung
am allgemeinen Arbeitsmarkt**Modul Autismus**

Name Schülerin / Schüler	
Datum:	
Schule:	
Bogen erstellt von:	
1. Funktionale Einschränkung (Schädigung): Autismus (in Anlehnung an die ICF)	

Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung
Teilhabe am Arbeitsleben für junge Menschen mit einer Behinderung
am allgemeinen Arbeitsmarkt**Modul Epilepsie**

Name Schülerin / Schüler	
Datum:	
Schule:	
Bogen erstellt von:	

1. Funktionale Einschränkung
- 1.1. Diagnose:

- 1.2. Sonstige gesundheitliche Einschränkungen

2. Auswirkungen der Behinderung
- 2.1. Anfallsgeschehen

Art der Anfälle:
Dauer der Anfälle:

Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung
Teilhabe am Arbeitsleben für junge Menschen mit einer Behinderung
am allgemeinen Arbeitsmarkt**Modul Sprache**

Name Schülerin / Schüler	
Datum:	
Schule:	
Bogen erstellt von:	

1. Funktionale Einschränkung
- 1.1. Aussprache

Pragmatik / Kommunikation:

Schriftsprache:

Stimme:

Aphasie:

☐ Teilweise ☐ Komplett

Erläuterungen:

Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung
Teilhabe am Arbeitsleben für junge Menschen mit einer Behinderung
am allgemeinen Arbeitsmarkt**Modul Lernen**

Name Schülerin / Schüler	
Datum:	
Schule:	
Bogen erstellt von:	

1. Funktionale Einschränkung: Intelligenzminderung / Minderbegabung (in Anlehnung an die ICF)
- 1.1. Diagnose (soweit erforderlich)

- 1.2. gesundheitliche Einschränkungen (soweit erforderlich)

Angaben der funktionalen Einschränkung in Relation zu schulischen / beruflichen Kompetenzen
kation
altersgemäß ohne wesentliche Beeinträchtigung

Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung
Teilhabe am Arbeitsleben für junge Menschen mit einer Behinderung
am allgemeinen Arbeitsmarkt**Modul Hören**

Name Schülerin / Schüler	
Datum:	
Schule:	
Bogen erstellt von:	

Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung
Teilhabe am Arbeitsleben für junge Menschen mit einer Behinderung
am allgemeinen Arbeitsmarkt

Kompetenzinventar (KI)

1. Funktionale Einschränkung (Schädigung): Sehbehinderung (in Anlehnung an die ICF)
- 1.1. Diagnose

Augenärztlicher Befund: ☐ liegt vor vom:
☐ nicht vorhanden ☐ angefordert am:

Art der Sehbehinderung:

- | | | | | |
|---------------------------------------|--|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| ☐ blind | ☐ hochgradig sehbehindert | ☐ progredient | ☐ Ja | ☐ Nein |
| ☐ sehbehindert | ☐ progredient | ☐ Ja | ☐ Nein | |

Kennzeichnungsempfehlung: ☐ Ja ☐ Nein

Erläuterungen:

Sehvermögen:

Sehschärfe Nähe links rechts

Sehschärfe Ferne links rechts

Gesichtsfeld (ggf. Perimetrie belegen) Einschränkungen: links rechts

Ausfälle (Skotome): links rechts

1.2. Zusätzliche Diagnosen / Weitere Seheinschränkungen:

- | | | |
|---|--|---|
| ☐ Blendempfindlichkeit | ☐ herabgesetztes Dämmerungssehen | ☐ Nachtblindheit |
| ☐ gestörtes Farbsehen | ☐ eingeschränktes räumliches Sehen | ☐ gestörte Fixation |
| ☐ Doppelbilder | ☐ CVI (cortical / cerebral visual impairment) | ☐ herabgesetztes Kontrastsehen |

☐ Sonstiges:



Förderschwerpunkt
Sehen

Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung

Förderschwerpunkt
Lernen

Förderschwerpunkt
Hören

Berufswegeplanung
für SchülerInnen mit

Förderschwerpunkt
körperliche und
motorische
Entwicklung

Förderschwerpunkt
Sozial-emotionale
Entwicklung

Epilepsie

Autismusspektrums-
störung

**Nicht jede Beeinträchtigung oder Behinderung führt zu einer besonderen
Berufswegeplanung bei der das KI benötigt wird!**



KI – für wen und wann?

- ▶ Das KI kommt zu Beginn der Berufswegeplanung bzw. am Anfang der beruflichen Orientierung erstmals zum Einsatz
- ▶ Das KI wird benötigt, wenn ein Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt möglich erscheint
- ▶ Das KI ist verpflichtend auszufüllen, wenn für Schüler*innen Leistungen des Integrationsfachdienstes (IFD) notwendig erscheinen bzw. beansprucht werden

KI – wie werden die Kompetenzen erfasst?

- ▶ Das KI ist ein beschreibendes Dokumentations- und Beurteilungsinstrument
- ▶ Das KI ist kein standardisierendes Testverfahren
- ▶ Das KI wird fortlaufend aktualisiert
- ▶ Das KI muss am Computer ausgefüllt werden
- ▶ Beim Ausfüllen müssen die Kreuze durch Erläuterungen ergänzt werden

Mit dem KI können

- ▶ lebenspraktische und berufsbezogene Kompetenzen beschrieben und bewertet werden
- ▶ notwendige betriebliche Unterstützungsbedarfe und somit notwendige Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben ermittelt werden



► Das Kompetenzinventar umfasst:

Grundaussagen
und **Hinweise** zum
Kompetenzinventar

Mantelbogen
Teil 1: **Antrag IFD**
Teil 2: **Protokoll BWK**

Aussagen der Schule

**Voraussetzungen für
die betriebliche
Erprobung**

**Arbeitsanalyse
Fremdeinschätzung**

**Arbeitsanalyse
Selbsteinschätzung**

Modul Lernen

Modul Epilepsie

Modul Autismus

Modul Motorik

Modul Sprache

Modul Hören

Modul Sehen

**Modul
Emotion/Kognition**



► Zunächst wichtig

Mantelbogen
Teil 1: **Antrag IFD**
Teil 2: **Protokoll BWK**

Aussagen der Schule

Modul Lernen

Bei Bedarf weitere Module



Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung
Teilhabe am Arbeitsleben für junge Menschen mit einer Behinderung
am allgemeinen Arbeitsmarkt

**Antrag des Schülers/ der Schülerin
auf Unterstützung durch den Integrationsfachdienst
im Rahmen der Berufsorientierung
(Mantelbogen Teil 1)**

Name Schülerin / Schüler

Antragsdatum

Integrationsfachdienst

Ansprechperson des IFD

*Eingabefelder mit * sind mit Hilfetextfeldern hinterlegt (öffnen mit F1)*

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Anschrift

E-Mail

Telefon

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Muttersprache *

Eltern

Vertretungsberechtigte

Name *

Anschrift *

E-Mail *

Telefon *

Daten zur Schule/Lehrkraft

Name der Schule (ggf. mit Schulart) *

Anschrift *

E-Mail *

Telefon *

Klassenstufe

Schulberufsjahr

Bildungsgang

☐ Fachliche Feststellungen

Arzt

Behinderungsart (bitte auswählen)

Diagnose (bitte auswählen)

☐ Gutachten liegt vor

Diagnose: *

Datum:

Das Formular ist ein Produkt der Berufswegeplanung und ist auf der Basis der Konzeptionsrichtlinien der Ministerin des öffentlichen Unterrichts unter Berücksichtigung der Bestimmungen des SGB IX und der allgemeinen Arbeitsmarktsituation vom 15.12.2012 entwickelt und regelmäßig aktualisiert. Das Gültigkeitsdatum ist im unteren Bereich des Formulars angegeben. Das Kompetenzinventar ist ein Produkt der Berufswegeplanung.

Mantelbogen 1

(3 Seiten)

- ➔ Beauftragung des Integrationsfachdienstes (IFD) auf Unterstützung und Einverständniserklärung zum Prozess der Berufswegeplanung
- ➔ Kontaktdaten des Schülers/ der Schülerin & Daten zur Schule/ zum Schulbesuch

Schülers Mantelbogen Teil 1, Antrag des



Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung		
Teilnahme am Arbeitsleben für junge Menschen mit einer Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt		
Berufswegeplanung / Berufswegekonferenz (Mantelbogen Teil 2)		
Name Schülerin / Schüler:		
Datum der Konferenz:	☐ BVE / ☐ KoVf / ☐ Sonstige:	
Eingabefelder mit * sind mit Hilfetextfeldern hinterlegt (öffnen mit F1)		
Beteiligte an der Berufswegekonferenz		
Beteiligt	Name	E-Mail / Telefon
Schülerin		
Eltern / gesetzlicher Vertreter		
Lehrerin		
IFD		
Agentur für Arbeit		
Eingliederungshilfeträger nach SGB XII		
Eingliederungshilfeträger nach SGB VIII	*	
Zusammenfassung der schulischen und beruflichen Entwicklung		
  		
Air-Unterlagen laden: Hier klicken, um alle Unterlagen zum Download zu erhalten. Hier klicken, um die Unterlagen zum Download zu erhalten. Hier klicken, um die Unterlagen zum Download zu erhalten.		
Das Kompetenzinventar ist ein Produkt der Berufswegeplanung, wurde auf den Basis der Kompetenzentwicklung zur Förderung der beruflichen Schicksale junger Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf entwickelt. Es dient dem Zweck, das eigene Wissen über sich selbst zu reflektieren und zu übertragen. Das Kompetenzinventar kann nur in einem Rahmen genutzt werden, der die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt.		

Mantelbogen 2

- ➔ Dokumentation/ Protokoll der BWK
- ➔ Zusammenfassung der schulischen und beruflichen Entwicklung bis zum aktuellen Zeitpunkt der BWK
- ➔ Zielvorstellungen für die Zukunft
- ➔ Ergebnisse und Vereinbarungen
- ➔ dokumentiert Vereinbarungen und Aufgaben aller Beteiligten verbindlich und übersichtlich.



Aussagen der Schule

- ➔ Grundlage für die BWK bei Beteiligung des IFD
- ➔ Grundlage für die Planung der Berufsorientierung sowie des Berufsweges
- ➔ beschreibt überwiegend Fähigkeiten, die für die angestrebte berufliche Tätigkeit relevant sind
(*Basiskompetenzen, Sozialkompetenzen, schulische Kompetenzen, berufliche Interessen und Erfahrungen, Belastbarkeit und Arbeitsergebnis, Lösungskompetenzen, Mobilität, usw.*)
- ➔ wichtig sind die Erläuterungen und die Konkretisierung der Aussagen

Aussagen der Schule

Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung
 Teilhabe am Arbeitsleben für junge Menschen mit einer Behinderung
 am allgemeinen Arbeitsmarkt

Aussagen der Schule zu den Fähigkeiten, Leistungen und zur Belastbarkeit
Aussagen der Schule vor der BWK

Logo / Stempel der Schule

Name Schülerin / Schüler	
Datum:	
Schule:	
Bogen erstellt von:	
1. Grundbedingungen	
Der Schüler erfüllt folgende Grundbedingungen:	
• Pünktlichkeit ☐ Ja ☐ Teilweise ☐ Nein • Geringe Fehlzeiten ☐ Ja ☐ Teilweise ☐ Nein • Arbeitsmotivation ☐ Ja ☐ Teilweise ☐ Nein • Zuverlässigkeit ☐ Ja ☐ Teilweise ☐ Nein	
Erläuterungen:	
2. Basiskompetenzen	
2.1 Der Schüler kann sich über einen vereinbarten Zeitraum auf seine Arbeit konzentrieren:	
☐ Ja ☐ Teilweise ☐ Nein	
Erläuterungen:	
2.2 Der Schüler kann Arbeitsanweisungen eigenständig erfassen und zeitnah umsetzen:	
☐ Ja ☐ Teilweise ☐ Nein	
Erläuterungen:	

Alle Unterlagen unter: <http://www.schule-bw.de/deutschland/schulbildung/berufswegplanung>

Dieses Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung wurde auf der Basis der Projektkonzeptionsstudie zur Förderung der beruflichen Teilhabe junger Menschen mit wesentlichen Behinderungen beim Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt vom 16.12.2010 erarbeitet und eingeführt. Das B liegt bei der Weiterbearbeitung. Das Kompetenzinventar kann nur in dieser Auflage oder mit deren Zustimmung genutzt werden.



Modul Lernen

- ➔ beschreibt die funktionellen Einschränkung, lebenspraktische Kompetenzen und Kompetenzen in den unterschiedlichen Kulturtechniken
- ➔ wichtig sind die Erläuterungen und die Konkretisierung wie z. B. genaue Angaben zu den einzelnen Grundrechenarten, kompensatorische Hilfen

Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung Teilhaba am Arbeitsleben für junge Menschen mit einer Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt

Modul Lernen

Name Schülerin / Schüler	
Datum:	
Schule:	
Bogen erstellt von:	

1. Funktionale Einschränkung: Intelligenzminderung / Minderbegabung (in Anlehnung an die ICF)
1.1 Fachärztliche Diagnose (soweit erforderlich)
1.2. Sonstige gesundheitliche Einschränkungen (soweit erforderlich)

2. Auswirkungen der funktionalen Einschränkung in Relation zu den verfügbaren schulischen/beruflichen Kompetenzen
2.1. Kommunikation
Der Schüler kann altersgemäß ohne wesentliche Einschränkungen sprechen
☐ Ja ☐ Teilweise ☐ Nein
Erläuterungen:
Der Schüler versteht Hinweise und Anleitungen
☐ Ja ☐ Teilweise ☐ Nein
Erläuterungen:
2.2. Kompetenzen in Deutsch
Der Schüler kann einfache Texte lesen
☐ Ja ☐ Teilweise ☐ Nein
Erläuterungen:

Modul Lernen



Alle Unterlagen unter:
<http://www.ssa-tuebingen.de/deutsch/Service/Downloads/Downloads.html>
<http://www.ssa-tuebingen.de/deutsch/Service/Downloads/Downloads.html>

Das Kompetenzinventar ist ein Produkt der Zusammenarbeit mehrerer Institutionen. Es wurde im Auftrag des Ministeriums für Kulturbildung und Sport des Landes Baden-Württemberg erstellt und entwickelt. Das Inventar ist ein Instrument zur Erfassung der Kompetenzen von jungen Menschen mit einer Behinderung. Es ist ein Instrument zur Erfassung der Kompetenzen von jungen Menschen mit einer Behinderung. Es ist ein Instrument zur Erfassung der Kompetenzen von jungen Menschen mit einer Behinderung.



Wo finde ich die Dokumente?

Landesbildungsserver BW

oder

Integrationsfachdienst (IFD)

<https://www.ifd-bw.de/kompetenzinventar/>



Erneute Feststellung des Anspruchs (§ 21 SBA-VO)

für SuS, die **nach Sek 1** weiterhin einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt

Sehen, Hören, KME, GENT haben

Formular 11 Übergang berufliche Schule,
Berufsausbildung, Berufsvorbereitung

Möglichst bis zum 31.05.

Homepage SSA Tübingen:

Service / Formulare Schule (Formulare Sonderpädagogik)

digital über E-Mail einreichen (TÜ: Tilman Seeger / RT: Martin Schüler)



Erstmalige Feststellung des Anspruchs (§ 22 SBA-VO)

SuS, bei denen nach Sek 1 ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt

Sehen, Hören, KME, GENT

vermutet wird

Mögliche Gründe:

- Unfall
- Grenzgänger GENT
- Zuzug aus einem anderen Bundesland
- ...



Ansprechpartner am SSA Tübingen Berufsorientierung:

- **Berufsorientierung SBBZ:**
Tilman Seeger, SAD
07071 9902-302
tilman.seeger@ssa-tue.kv.bwl.de
Martin Schüler, SAD
07071 9902-309
martin.schueler@ssa-tue.kv.bwl.de
- **Autismus:**
Ute Eißler
07071 9902-313
ute.eissler@ssa-tue.kv.bwl.de
- **Integrationsfachdienst (IFD):**
0711/25083 1400
info.neckar-alb@ifd.3in.de



Alle Informationen zum Verfahren finden Sie
auf der
Homepage des SSA Tübingen
unter „**Themen / Berufswegeplanung**“